

die meinigen zu dero und dero Erzfürstl. Haus willfährigen Diensten eusserist bereit und verbunden. Zu dero Erzfürstl. gnaden ich mich gehorsamstes Vleißes empfehlen thue.

Geben Embs den 16. Aprilis 1621.

(Graf Kaspar v. Hohenems).

An den Oberst v. Raitenau schrieb er:

Wolgeborner, sonder lieber Herr Freundt und Nachpar. Demselben seyen meine freundliche, willige Dienst zuvor!

Des Herrn heutiges Schreiben, das ienige betreffende, so er gestrigtags mit meinem Hauptman von La Court, wie auch meinem Landvogt zu Vaduz underschidlicher Puncten halber geredt, hab ich empfangen und sovil Erstlich die Oeffnung des Schloß Vaduz anbelangt, bin ich deren dem Hochlobl. Haus Oesterreich mit seiner ordnung nicht in abreht, allain das mir, als deme solches eigentzümblich zuegehört oder meinem alldahabenden und mich vertretenden Hauptman, als der Zeit gedachtem von La Court das würckliche Commando über das Schloß, die Porten und dessen Schlüssel gepürlichen und wie bei allen Oeffnungen Herkommen überlassen werde. Und weil hingegen Ich sowol im Schloß Guetenberg als anderen des Hochlobl. Haus Oesterreichs. daselbst umbliegenden Schlößern gleichergestalt die Oeffnung habe, und die sachen derzeit also angestellet, daß mir an bewahrung das Schloß Guetenberg wegen meiner Landtgräniz zum höchsten gelegen, als begehrt ich von dem Herren als zur diser sachen verordneten Obristen zu vernemben, ob der Herr die jenigen, so ich in ermelt Schloß Guetenberg zueschicken vorhabens, guetwillig einnehmben wölle lassen und zu thun bevelchen. Jedoch auch anders nit, als das selbigem Vogt das Commando über das Schloß und Porten zuvorderst auch verbleiben solle. Auf welchen Fal dan und auf des Herrn einkommenden, richtige und lautere Erklärung mir nit zuwider (ohnangesehen meines erachtens dessen nit noth wäre, weilen ich selbiges alberait hievor stark besetzt) das von dem Herren verordnete Voldch in ermelt Schloß einnehmben zulassen, weiters und mehrers als die alte observanz und herkommen mitbringet, würdet der Herr verhoffentlich nit begären.